



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 701 807 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
20.03.1996 Patentblatt 1996/12

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: A61H 3/02, A45B 9/02

(21) Anmeldenummer: 95114088.8

(22) Anmeldetag: 08.09.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

(72) Erfinder: Stoller, Urs  
CH-8006 Zürich (CH)

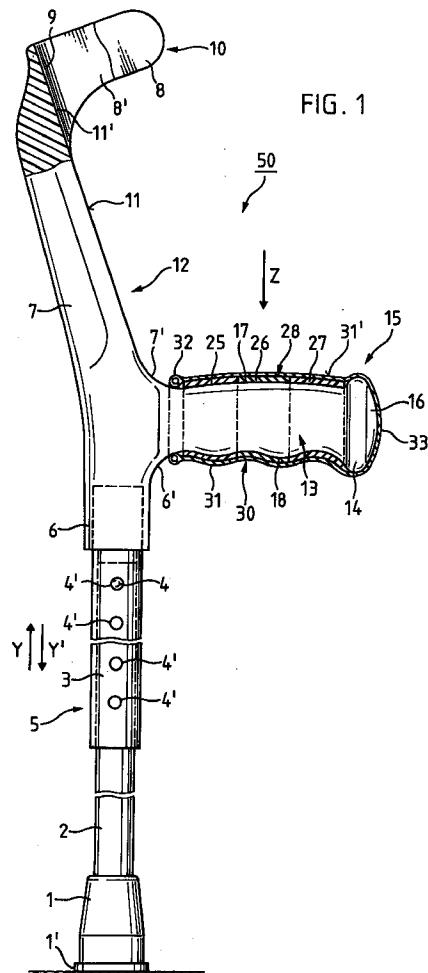
(30) Priorität: 19.09.1994 CH 2842/94

(74) Vertreter: Althoff, Gerhard  
Althoff Patentanwaltsbüro  
Lättenstrasse 6A  
Postfach  
CH-8185 Winkel/Bülach (CH)

### (54) Vorrichtung zum Abstützen eines gehbehinderten Menschen

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Abstützen eines gehbehinderten Menschen.

Die Vorrichtung (50) umfasst mindestens einen am Boden abgestützten Standfuss (5), einen daran angeordneten und für die Anlage des menschlichen Unterarms ausgebildeten Stützkörper (12) sowie mindestens einen daran im Abstand zum Boden angeordneten Handgriff (15), welcher in seiner äusseren Kontur und Formgebung zum Umgreifen durch die Hand des Benutzers ausgebildet ist. Der Handgriff (15) hat einen Griffkörper (13), an welchem in Längs- und Umfangsrichtung entweder ein einteiliges Dämpfungselement (28) oder mehrere aneinanderliegend angeordnete Dämpfungselemente (25,26,27 oder 28) aus elastischem Material angeordnet sind, welche Dämpfungselemente von einem eng anliegenden Mantel (30) umschlossen sind. Der Mantel (30) hat mindestens auf der der Handinnenfläche des Benutzers zugewandten Aussenseite eine griffige beispielsweise eine samartige Gewebeoberflächenstruktur.



EP 0 701 807 A1

## Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Abstützen eines gehbehinderten Menschen, mit mindestens einem bodenseitig abgestützten Standfuss und mindestens einem daran im Abstand zum Boden angeordneten sowie mit einem Griffkörper versehenen Handgriff.

Als Gehhilfe ausgebildete Vorrichtungen sind allgemein bekannt, wobei diese Vorrichtungen beispielsweise in Form eines sogenannten Krückstocks (Krücke) beziehungsweise einer Unterarmstütze mit nur einem einzigen säulenförmigen Standfuss oder aber auch in Form eines sogenannten Gehgestells mit drei oder mehreren auf dem Boden stehenden Standfüßen ausgebildet sein können. Die bekannten Vorrichtungen sind jeweils mit mindestens einem Handgriff versehen, welcher vom Boden her gesehen in Abhängigkeit der Körpergrösse des jeweiligen Benutzers in entsprechender Höhe angeordnet ist, so dass sich der gehbehinderte Benutzer entsprechend abstützen kann. Die in Abhängigkeit der Behinderung des Benutzers auf den Handgriff übertragene Last kann dabei nahezu das gesamte Körpergewicht oder aber mindestens den grössten Teil des Körpergewichts betragen, so dass nach relativ kurzer Zeit an den Handinnenflächen Entzündungen, Blasen oder Wundstellen entstehen und somit der Benutzer noch mit zusätzlich Schmerzen belastet ist.

Der Erfinder hat sich zum Ziel gesetzt, einen insbesondere für die genannten Gehhilfen geeigneten Handgriff dahingehend zu verbessern, dass unter Beibehaltung einer sicheren Handhabung auch bei zeitlich längerem Gebrauch keine schmerhaften Entzündungen oder dergleichen an der jeweiligen Handinnenfläche des Benutzers entstehen.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass an dem Griffkörper ein in Umfangs- sowie in Längsrichtung orientiertes, mehr- oder einteilig ausgebildetes Dämpfungselement aus elastischem Material sowie ein die Dämpfungselemente über die gesamte Länge des Griffkörpers vollumfänglich umhüllender Mantel angeordnet ist, wobei der Mantel mindestens auf der der Handinnenfläche des Benutzers zugewandten Seite mit einer sich über die gesamte Länge des Griffkörpers erstreckenden, etwa bogenförmig ausgebildeten Fläche mit griff- und rutschsicherer Oberflächenstruktur versehen ist.

Hierdurch wird die im wesentlichen vom Körpergewicht sowie von der Behinderung abhängige und etwa durch die Handinnenfläche auf den Handgriff übertragene Last optimal kompensiert und etwaige Entzündungen, Blasen oder Wundstellen verhindert. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sowohl neu hergestellte oder auch bereits im Gebrauch befindliche Gehhilfen ohne zusätzliche Hilfsmittel mit den Dämpfungselementen und dem Mantel ausgerüstet beziehungsweise nachgerüstet werden können. Ein Austausch der einzelnen, vorzugsweise im Set käuflich erwerbbaren Elemente ist ebenfalls ohne zusätzliche Hilfsmittel möglich.

5 In weiterer Ausgestaltung empfiehlt es sich, die einzelnen Dämpfungselemente oder das einteilig ausgebildete Dämpfungselement zusätzlich mit einem in Längsrichtung und quer dazu über die Oberfläche des Griffkörpers orientierten Polster oder Kissen zu versehen, welches bei Belastung elastisch verformbar sich an die Formgebung der Handinnenfläche des jeweiligen Benutzers anpasst und bei Entlastung sich wieder in die 10 ursprüngliche Formgebung bewegt.

15 Weitere Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung.

20 Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend anhand der Zeichnung beschrieben. Es zeigt:

25 **Fig.1** eine in Ansicht dargestellte Vorrichtung zum Abstützen eines gehbehinderten Menschen mit einem daran angeordneten und in Schnittansicht dargestellten ersten Ausführungsbeispiel eines Handgriffs;

30 **Fig.2** das in Ansicht und teilweise im Schnitt dargestellte erste Ausführungsbeispiel des Handgriffs für die Vorrichtung gemäss Fig.1;

35 **Fig.3** ein im Schnitt dargestelltes zweites Ausführungsbeispiel des Handgriffs für die Vorrichtung gemäss Fig.1;

40 **Fig.4** ein im Schnitt dargestelltes drittes Ausführungsbeispiel des Handgriffs für die Vorrichtung gemäss Fig.1; und

45 **Fig.5** ein weiteres, im Schnitt dargestelltes Ausführungsbeispiel des Handgriffs für die Vorrichtung gemäss Fig.1.

50 In Fig.1 ist eine in der Gesamtheit mit 50 bezeichnete und als Gehhilfe für Menschen ausgebildete Vorrichtung dargestellt. Die als Ausführungs- und Anwendungsbeispiel dargestellte Vorrichtung 50 umfasst einen senkrechten, mit dem einen Ende am Boden abgestützten Standfuss 5 sowie einen am anderen Ende desselben angeordneten Stützkörper 12. An dem in bezug auf den senkrecht am Boden aufstehenden Standfuss 5 geringfügig rückwärts geneigt am Standfuss 5 angeordneten Stützkörper 12 ist ein etwa orthogonal zum Standfuss 5 orientierter und in der Gesamtheit mit 15 bezeichneter Handgriff angeordnet. Der Handgriff 15 ist in der äusseren Kontur und Formgebung zum Umgreifen durch die menschliche Hand ausgebildet. Der Standfuss 5, der Stützkörper 12 und der erfindungsgemäss Handgriff 15 sowie weitere Ausführungsbeispiele des Handgriffs 15' und 15" sowie 65 werden nachstehend in Verbindung mit den Figuren 2 bis 5 beschrieben.

55 Der in Fig.1 als bevorzugtes Ausführungsbeispiel dargestellte Standfuss 5 umfasst einen ersten Rohrkörper 2 sowie ein daran angeordnetes Schutzelement 1.

Das beispielsweise aus Hartgummi oder dergleichen hergestellte Schutzelement 1 ist mit nicht näher dargestellten Mitteln auswechselbar an dem ersten Rohrkörper 2 befestigt und hat eine kreisförmig ausgebildete Stützplatte 1', welche an der dem Boden zugewandten Seite vorzugsweise mit einer Riffelung (Rutschsicherung) oder dergleichen versehen ist. An dem anderen Ende des ersten Rohrkörpers 2 ist ein die nicht näher bezeichneten Rohrwände in radialer Richtung durchdringendes Rastelement 4 angeordnet. Das etwa bolzenförmig ausgebildete Rastelement 4 ragt mit zwei nicht näher dargestellten Teilstücken in radialer Richtung beiderseitig aus dem ersten Rohrkörper 2. Die beiden jeweils die Rohrwände durchdringenden und darin geführten Teilstücke des Rastelements 4 sind gegen die Rückstellkraft eines nicht dargestellten Federelements in radialer Richtung in den ersten Rohrkörper 2 eindrückbar.

Ein mit dem Stützkörper 12 versehener und koaxial auf den ersten Rohrkörper 2 aufgeschobener zweiter Rohrkörper 3 ist in axialer Richtung relativ zu dem ersten Rohrkörper 2 verschiebbar daran geführt. Der zweite Rohrkörper 3 ist mit einer Anzahl in vertikaler Richtung im Abstand zueinander angeordneten und den zweiten Rohrkörper in radialer Richtung durchdringenden Bohrungen 4' versehen. Die diametral gegenüberliegend angeordneten und die beiden Rohrwände durchdringenden Bohrungen 4' sind derart ausgebildet und zueinander angeordnet, dass die nicht dargestellten, seitlich am ersten Rohrkörper 2 abstehenden Teilstücke des bolzenförmigen Rastelements 4 durch die Rückstellkraft des damit wirkverbundenen Federelements schnappartig in die Bohrungen 4' einrasten können. Der koaxial auf dem ersten Rohrkörper 2 aufgeschobene zweite Rohrkörper 3 ist zusammen mit dem daran angeordneten Stützkörper 12 relativ zu dem ersten Rohrkörper 2 in Pfeilrichtung Y,Y' (Fig.1) längsverschiebbar geführt und stufenweise höhenverstellbar. Mittels der in die Bohrungen 4' des zweiten Rohrkörpers 3 einrastenden Teilstücke des bolzenförmigen Rastelements 4 kann somit die Höhe des Stützkörpers 12 mit dem jeweiligen Handgriff 15;15';15" bzw. 65 in Abhängigkeit der Körpergrösse des Benutzers in Pfeilrichtung Y,Y' stufenweise eingestellt werden.

Der in nicht näher dargestellter Weise an dem zweiten Rohrkörper 3 angeordnete und befestigte Stützkörper 12 umfasst im wesentlichen ein Kopfstück 6, ein daran angeformtes Stützelement 7 sowie einen daran angeformten Unterarmbügel 10. Wie in Fig.1 dargestellt, ist das Stützelement 7 in bezug auf das Kopfstück 6 rückwärts geneigt ausgebildet am Kopfstück 6 angeformt. Der an dem Stützelement 7 angeordnete und angeformte Unterarmbügel 10 (teilweise im Schnitt dargestellt) hat zwei etwa parallel zueinander angeordnete Seitenteile 8 und 8', welche im Bereich des Übergangs zu dem Stützelement 7 durch ein Bogenstück 9 miteinander verbunden sind. Das Bogenstück 9 hat eine am Stützelement 7 angeordnete Anlagefläche 11', welche entsprechend der äusseren Kontur des menschlichen Unterarms (nicht dargestellt) etwa halbkreis- oder

bogenförmig ausgebildet ist. An die halbkreis- oder bogenförmige Anlagefläche 11' schliesst sich eine in Richtung des Handgriffs 15 nach unten orientierte und entsprechend dem Unterarm ausgebildete Anlagefläche 11 für den Unterarm an (Fig.1).

Der an dem Stützelement 12 angeformte und in Fig.1 in der Gesamtheit mit 15 bezeichnete Handgriff hat einen Griffkörper 13, welcher jeweils mit einem Bogenstück 6' und 7' an dem Kopfstück 6 beziehungsweise an dem Stützelement 7 angeformt ist. Das in Fig.1 und Fig.2 dargestellte Ausführungsbeispiel des Griffkörpers 13 ist an der in Längsrichtung desselben orientierten Oberseite etwa konvex und an der Unterseite 18 etwa wellenförmig ausgebildet.

An dem dem Stützelement 7 und dem Kopfstück 6 gegenüberliegenden Ende ist der Griffkörper 13 beispielsweise mit einem kreisringförmigen Bund 14 sowie mit einer konvex ausgebildeten Stirnseite 16 versehen. Die konvexe Oberseite 17 des Griffkörpers 13 (Fig.1 und Fig.2) ist entsprechend der Innenseite der menschlichen Hand und die wellenförmige Unterseite 18 für die den Griffkörper 13 umgreifenden Finger der menschlichen Hand (nicht dargestellt) ausgebildet.

An dem Griffkörper 13 sind, wie in Fig.1 schematisch dargestellt, mehrere in Längsrichtung des Griffkörpers 13 aneinanderliegend angeordnete, etwa streifenförmig ausgebildete Dämpfungselemente 25,26 und 27 angeordnet. Die einzelnen Dämpfungselemente 25,26 und 27 sind in gestreckter Lage etwa als rechteckiger Streifen (nicht dargestellt) ausgebildet. Die Länge des einzelnen Streifens ist dabei derart bemessen, dass diese jeweils an dem Griffkörper 13 volumäglich umgreifend angeordnet werden können. Anstelle der einzelnen Dämpfungselemente 25,26 und 27 kann an dem Griffkörper 13 auch ein nicht näher dargestelltes, einteilig ausgebildetes Dämpfungselement 28 angeordnet sein.

Das nicht näher dargestellte und einteilig ausgebildete Dämpfungselement 28 beziehungsweise die einzelnen aneinanderliegend angeordneten Dämpfungselemente 25,26,27 werden, wie in Fig.1 schematisch dargestellt, von einem in Längsrichtung des Griffkörpers 13 orientierten Überzug 30 volumäglich umschlossen. Die aus elastischem Material hergestellten Dämpfungselemente 25,26 und 27 beziehungsweise 28 sind auf der einen Seite beispielsweise mit einer Klebschicht oder Klebefolie (nicht dargestellt) versehen, mittels welcher diese in Umfangs- und Längsrichtung an dem Griffkörper 13 lösbar befestigt werden. Der an dem einen Ende mit einer Kappe 33 geschlossen ausgebildete und an dem anderen, offenen Ende mit einem Abschlussring 32 versehene Überzug 30 ist vorzugsweise als schlauchförmiger Mantel 31 ausgebildet. Der Überzug 30 wird, wie in Fig.2 schematisch dargestellt, von der konvexen Stirnseite 16 des Griffkörpers 13 über den wulstförmigen Bund 14 in Pfeilrichtung X bis in den Bereich der beiden Bogenstücke 6' und 7' durch Abrollen auf die Dämpfungselemente 25,26 und 27 beziehungsweise auf das einzelne Dämpfungselement 28 aufgezogen.

ment 28 aufgebracht. Durch den federelastischen Abschlussring 32 wird der mit den Dämpfungselementen 25,26 und 27 beziehungsweise 28 versehene Griffkörper 13 am Übergang zu dem Stützkörper 12 (Fig.1) anliegend umschlossen. Der Überzug 30 ist vorzugsweise aus elastischem Werkstoff, wie Gummi oder dergleichen hergestellt. Die von der menschlichen Hand umfasste Außenfläche 31' (Fig.1) des Überzugs 30 hat beispielsweise eine griffige, rutschsichere und haufründliche Oberflächenstruktur. Die nicht näher bezeichnete Innenfläche des Überzugs 30 ist vorzugsweise gummiert, so dass der Überzug 30 satt anliegend und gegen Verrutschen gesichert an den einzelnen, aneinanderliegenden Dämpfungselementen 25,26 und 27 beziehungsweise an dem einteiligen Dämpfungselement 28 angeordnet und gehalten ist.

In Fig.3 ist ein im Schnitt dargestelltes zweites Ausführungsbeispiel des in der Gesamtheit mit 15' bezeichneten Handgriffs für die Vorrichtung 50 gemäss Fig.1 dargestellt. Abweichend von dem vorstehend beschriebenen ersten Ausführungsbeispiel gemäss Fig.1 und 2 ist hierbei der Griffkörper 13' an der in Längsrichtung desselben orientierten Ober- und Unterseite konvex ausgebildet. Zusätzlich ist an dem Griffkörper 13' vor dem Aufbringen der Dämpfungselemente 25',26' und 27' beziehungsweise 28' ein in Längs- und Umfangsrichtung eng anliegender, beispielsweise einteilig ausgebildeter Mantel 29 angeordnet.

An der in Längs- und Umfangsrichtung orientierten Oberfläche 29' des beispielsweise aus einem Stoffgewebe (Klettgewebe) hergestellten Mantels 29 sind entweder die aneinanderliegenden Dämpfungselemente 25',26' und 27' oder das einteilig ausgebildete Dämpfungselement 28' angeordnet. Bei dieser Variante können die Dämpfungselemente 25',26' und 27' beziehungsweise 28' mittels einem sogenannten Haft- oder Klettverschluss (nicht näher dargestellt) an der äusseren Mantelfläche 29' des Mantels 29 auswechselbar befestigt werden. Über die Dämpfungselemente 25',26' und 27' beziehungsweise 28' wird anschliessend, wie vorstehend in Verbindung mit Fig.2 beschrieben, der in Fig.3 nicht näher dargestellte Überzug 30 durch Abrollen aufgezogen.

Bei dem in Fig.4 dargestellten dritten Ausführungsbeispiel hat der in der Gesamtheit mit 15" bezeichnete Handgriff einen in Längsrichtung desselben orientierten und im Profilquerschnitt kreisförmig ausgebildeten Griffkörper 13". Am äusseren Umfang 17" des Griffkörpers 13" sind entweder aneinanderliegende Dämpfungselemente 25",26" und 27" oder in nicht näher dargestellter Weise ein einteilig ausgebildetes Dämpfungselement 28" angeordnet. An den Enden ist der etwa schaftartig ausgebildete Griffkörper 13" jeweils durch eine kreisringförmige Anlagekante 19 beziehungsweise 19' begrenzt. Die Befestigung der Dämpfungselemente 25",26" und 27" beziehungsweise 28" kann entweder analog dem Ausführungsbeispiel gemäss Fig.1 und 2 oder analog dem Ausführungsbeispiel gemäss Fig.3 erfolgen. Der Umfang 17" des Griffkörpers 13" ist so

bemessen, dass die daran angeordneten Dämpfungselemente 25",26" und 27" beziehungsweise 28" im Durchmesser geringfügig grösser als die kreisringförmigen Anlagekanten 19 und 19' ausgebildet sind. Über die Dämpfungselemente 25",26" und 27" beziehungsweise 28" wird anschliessend der Überzug 30 (Fig.2) aufgebracht.

In Fig.5 ist als weiteres Ausführungsbeispiel ein in der Gesamtheit mit 65 bezeichneter Handgriff für die Vorrichtung 50 gemäss Fig.1 dargestellt, welcher mit dem analog dem ersten Ausführungsbeispiel gemäss Fig.1 und 2 ausgebildeten Griffkörper 13 versehen ist. An dem Griffkörper 13 sind ebenfalls drei aneinanderliegend angeordnete Dämpfungselemente 45,46 und 47 oder ein einstückiges Dämpfungselement 48 aus elastischem Material angeordnet und beispielsweise durch eine Klebschicht, Klebefolie oder dergleichen an dem Griffkörper 13 befestigt. Abweichend von dem Ausführungsbeispiel gemäss Fig.1 und 2 ist an der der Handinnenfläche zugewandten Oberfläche an jedem Dämpfungselement 45,46 und 47 zusätzlich ein bei Belastung elastisch verformbares und bei Entlastung wieder die ursprüngliche Formgebung einnehmendes Polster oder Kissen 45',46' und 47' vorgesehen. Die Polster oder Kissen 45',46' und 47' bilden in aufgeklebtem Zustand der Dämpfungselement 45,46,47 eine in Längsrichtung des Griffkörpers 13 orientierte Einheit. Bei dem einstückigen Dämpfungselement 48 ist das in Längsrichtung des Griffkörpers 13 orientierte Polster oder Kissen 48' einteilig ausgebildet. Die Polster oder Kissen 45',46' und 47' beziehungsweise 48' sind zur Erreichung einer Einheit der Elemente vorzugsweise auf das einzelne Dämpfungselement 45,46 und 47 beziehungsweise 48 aufvulkanisiert.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Dicke der aus elastischem Material (Kunststoff, Mossgummi oder dergleichen) hergestellten Dämpfungselemente 25 bis 28, 25' bis 28' oder 25" bis 28" beziehungsweise 45 bis 48 etwa in der Größenordnung von 1 mm bis 10 mm gewählt ist. Das etwa in Pfeilrichtung Z (Fig.1) von dem jeweiligen Benutzer auf die vorzugsweise aus einer samartigen Gewebestruktur des Mantels 30 übertragene Körpergewicht wird durch die am Griffkörper des jeweiligen Handgriffs angeordneten Dämpfungselemente ausreichend kompensiert, so dass auch bei längerem Gebrauch an den Handinnenflächen keine schmerzhaften Entzündungen, Blasen, Wundstellen oder dergleichen entstehen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der vorzugsweise aus einem elastischen Gummimaterial hergestellte Mantel 30 als einseitig geschlossener, strumpfförmig ausgebildeter Überzieher oder dergleichen ausgebildet ist.

#### Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Abstützen eines gehbehinderten Menschen, mit mindestens einem bodenseitig abgestützten Standfuss (5) und mindestens einem

- daran im Abstand zum Boden angeordneten sowie mit einem Griffkörper (13;13';13") versehenen Handgriff (15;15';15";65), **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Griffkörper (13;13';13") ein in Umfangs- sowie in Längsrichtung orientiertes, mehr- oder einteilig ausgebildetes Dämpfungselement (25,26,27 oder 28; 25',26',27' oder 28'; 25",26",27" oder 28"; 45,46,47 oder 48) aus elastischem Material sowie ein die Dämpfungselemente über die gesamte Länge des Griffkörpers (13;13';13") vollumfänglich umhüllender Mantel (30) angeordnet ist, wobei der Mantel (30) mindestens auf der der Handinnenfläche des Benutzers zugewandten Seite mit einer sich über die gesamte Länge des Griffkörpers (13;13';13") erstreckenden, etwa bogenförmig ausgebildeten Fläche mit griff- und rutschsicherer Oberflächenstruktur versehen ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Dämpfungselemente (45,46,47 oder 48) an der der Handinnenfläche zugewandten Oberfläche mit einem federelastisch verformbaren Polster (45',46',47' oder 48') versehen sind, wobei die etwa in Form eines bogenförmigen Segmentteils ausgebildeten sowie in Längsrichtung des Griffkörpers (13") orientierten Polster an der Oberfläche der Dämpfungselemente (45,46,47 oder 48) aufvulkanisiert sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Mantel (30) an dem einen Ende mit einer die konvexe Stirnseite (16;16';16") des Griffkörpers (13;13';13") umgebenden Kappe (33) und an dem anderen Ende mit einem zirkulär am Griffkörper (13;13';13") oder an den Dämpfungselementen federelastisch anliegenden Abschlussring (32) versehen ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das einzelne Dämpfungselement (25,26,27 oder 28; 25',26',27' oder 28'; 25",26",27" oder 28"; 45,46,47 oder 48) zum lösbaren Befestigen an der Oberfläche (18;18';18") des Griffkörpers (13;13';13") mit einer Klebschicht oder Klebefolie versehen ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Griffkörper (13') in Längs- und Umfangsrichtung mit einem stoffartigen Mantel (29) überzogen ist, an welchen das Dämpfungselement (25,26,27 oder 28; 25',26',27' oder 28'; 25",26",27" oder 28"; 45,46,47 oder 48) jeweils mit einem Haft- oder Klettverschluss auswechselbar befestigt ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Griffkörper (13") im Profilquerschnitt kreisförmig ausgebildet und an den Enden jeweils durch eine Anlagekante (19,19') begrenzt ist,
- 5 und dass zwischen den beiden in axialer Richtung beabstandeten Anlagekanten (19,19') die Dämpfungselemente (25",26",27" oder 28") angeordnet und befestigt sind.
- 10 7. Vorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der äussere Durchmesser der in axialer Richtung des schaftartigen Griffkörpers (13") im Abstand zueinander angeordneten Anlagekanten (19,19') geringer als der Aussendurchmesser der auf dem Griffkörper (13") angeordneten Dämpfungselemente (25",26",27" oder 28") ist.
- 15 8. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die einzelnen den Griffkörper (15;15';15") in Umfangsrichtung etwa vollumfänglich umgreifenden Dämpfungselemente (25,26,27; 25',26',27'; 25",26",27"; 45,46,47) streifenförmig ausgebildet und in axialer Richtung aneinanderliegend am Griffstück (15;15';15") angeordnet und befestigt sind.
- 20 9. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Dämpfungselemente (25,26,27 oder 28; 25',26',27' oder 28'; 25",26",27" oder 28"; 45,46,47 oder 48) eine Dicke etwa in der Größenordnung von 1 mm bis 10 mm aufweisen.
- 25 10. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 und 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Dämpfungselemente (25,26,27 oder 28; 25',26',27' oder 28'; 25",26",27" oder 28"; 45,46,47 oder 48) aus elastischem Kunststoff oder Moosgummi hergestellt sind.
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

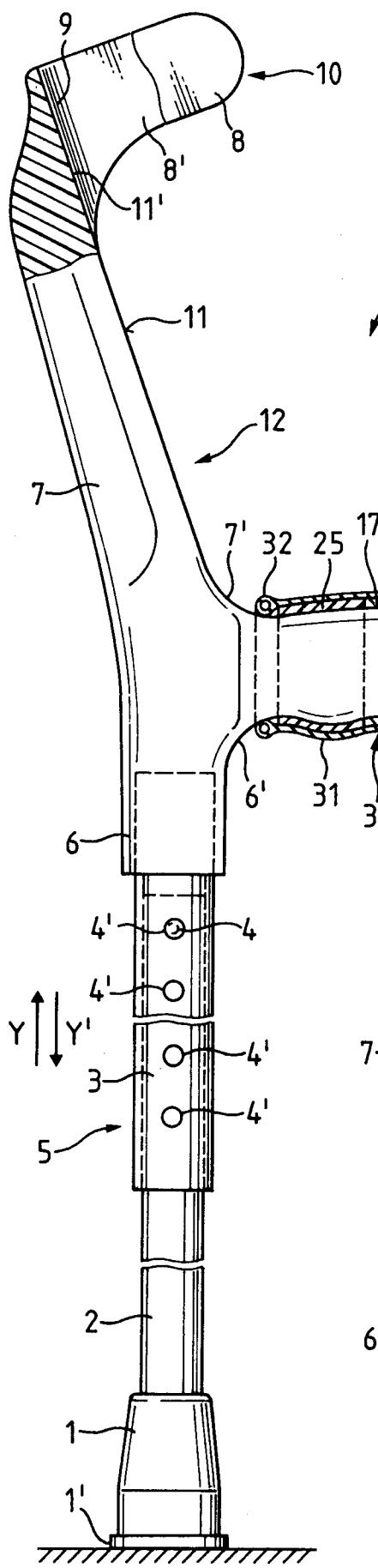


FIG. 1

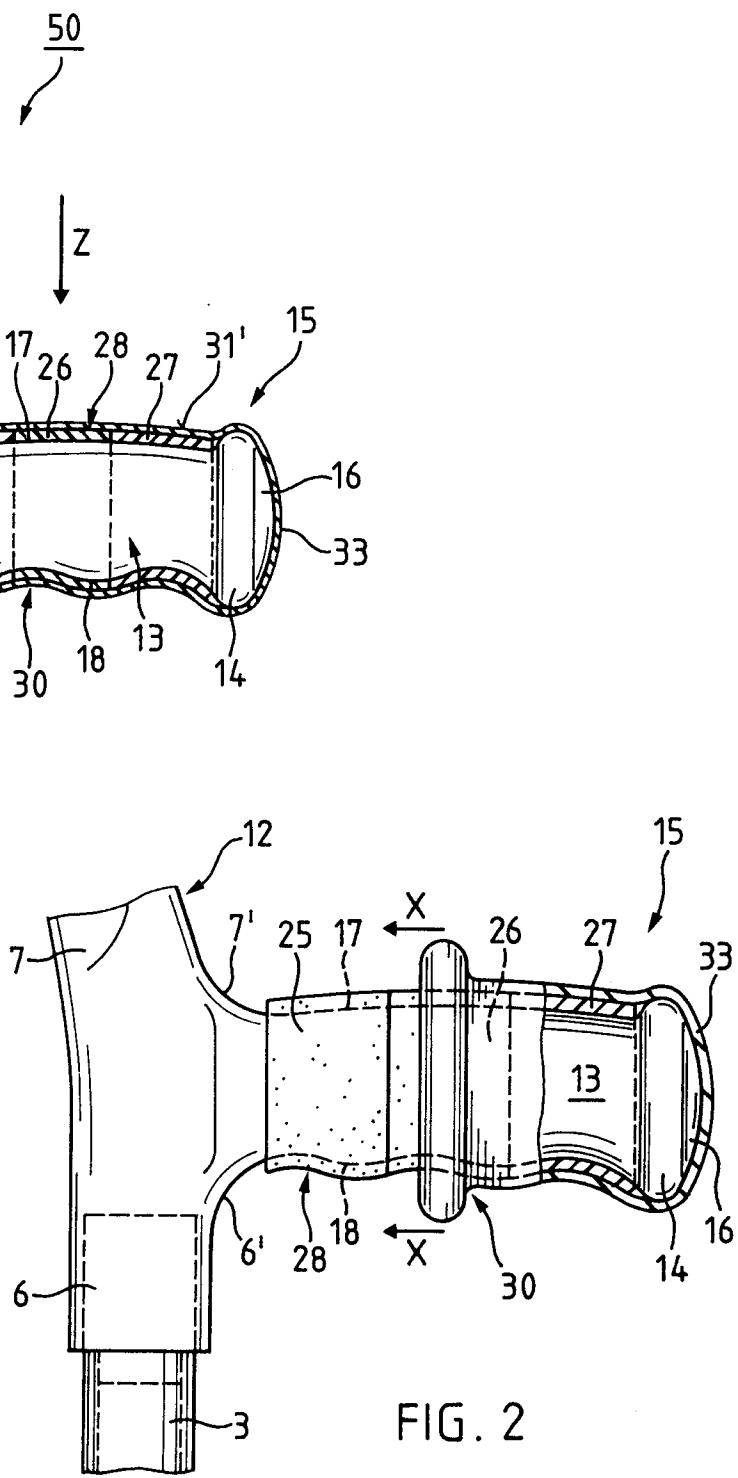
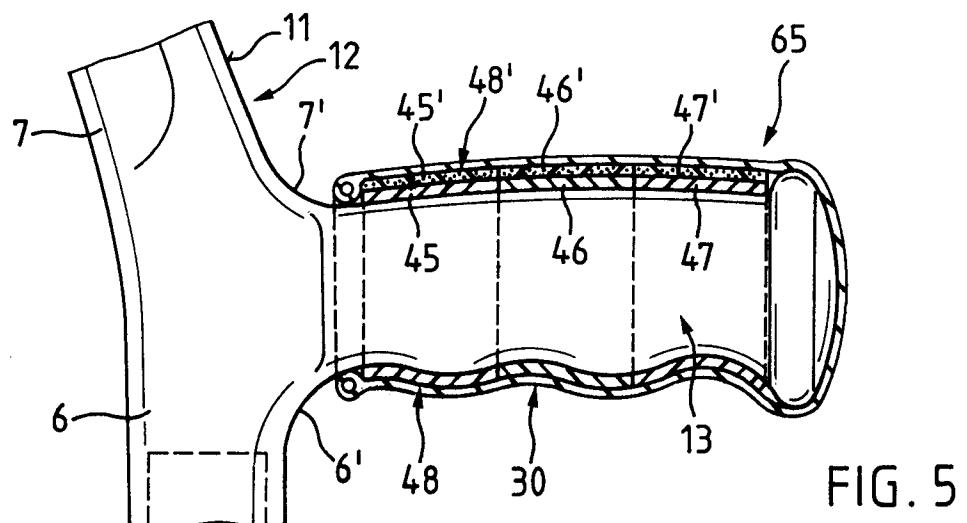
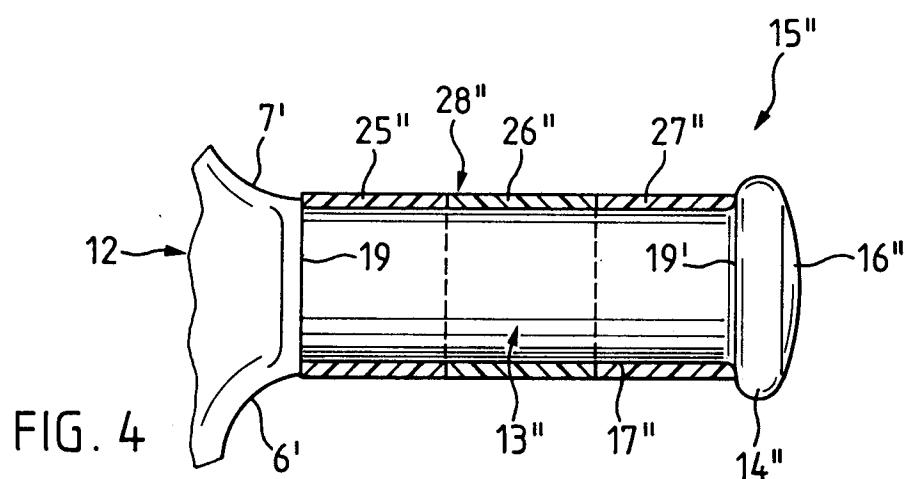
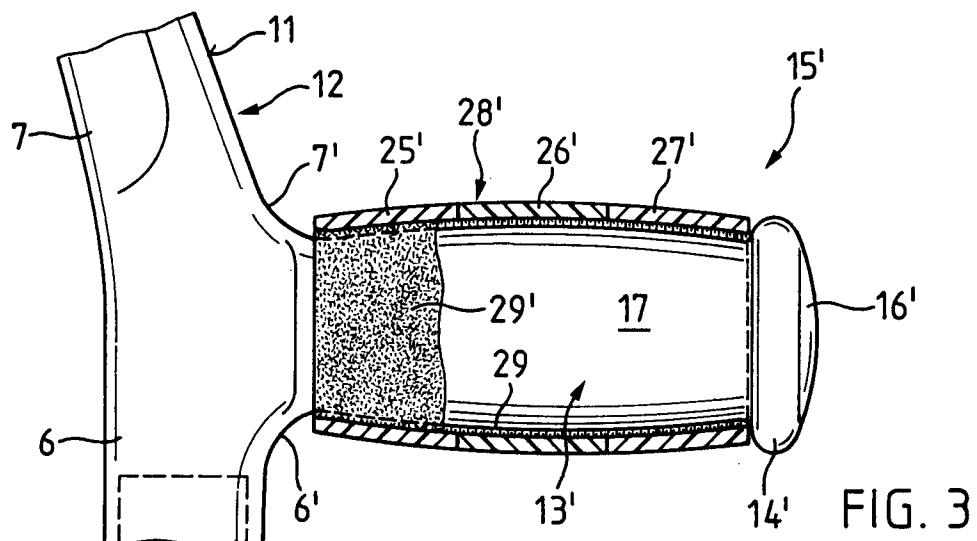


FIG. 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)		
X	DE-U-93 04 783 (LATZA) * Ansprüche; Abbildungen * ---	1, 4, 6, 7, 9, 10	A61H3/02 A45B9/02		
A	FR-A-2 260 324 (POYET ET AL.) * Seite 2, Zeile 34 - Seite 3, Zeile 2; Abbildungen *	1, 3			
A	US-A-4 711 261 (ROSENBERG) * Spalte 3, Zeile 9 - Zeile 16 * * Spalte 3, Zeile 53 - Zeile 61; Abbildungen 1, 3 *	5, 9			
A	DE-A-30 39 250 (KARL, GEB. DUTT) * Ansprüche 1, 4; Abbildungen *	1, 4			
A	GB-A-482 770 (BROWNE) * Seite 2, Zeile 70 - Zeile 74; Abbildung 2 *	1			
A	FR-A-2 641 169 (JULIEN) * Seite 1, Zeile 17 - Zeile 18; Abbildungen *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)		
A	FR-A-1 594 757 (ÉTABLISSEMENTS TASSERIT) * Seite 2, Zeile 12 - Zeile 24; Abbildung 10 *	1	A61H A45B		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
DEN HAAG	22. Dezember 1995	Jones, T			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				